



Das Prinzip der
**Katzenbetreuung
auf Gegenseitigkeit**



*„Betreust Du meine Katze,
betreue ich Deine Katze“.*

Nicht immer ist es möglich, dass ein Katzenhalter sich um seine samtpfötigen Mitbewohner kümmern kann. Bei Urlaub, Geschäftsreise, Krankenhaus- oder Kuraufenthalt stellt sich die Frage: „Wer versorgt die Katze?“

Eine gute Lösung für Mensch und Katze ist Betreuung des Tieres in seinem gewohnten Zuhause. Daher organisiert der Freundeskreis Katze und Mensch e. V. das gegenseitige Catsitting unter den Katzenfreunden.

Das Prinzip der Katzenbetreuung

Anders als Hunde sind Katzen sehr an ihre gewohnte Umgebung gebunden. Eine Katze gegen ihren Willen zu transportieren und z. B. mit in den Urlaub zu nehmen, ist häufig mit starkem Stress für das Tier wie auch für den Besitzer verbunden. Deshalb ist es geradezu ideal, wenn Mieze zu Hause bleiben kann, während Frauchen und Herrchen die Reise und den Urlaub genießen können. Durch den Freundeskreis Katze und Mensch e. V. ist die Betreuung durch katzenkundige Mitglieder gewährleistet.

Kann eine Katze in ihrem gewohnten Revier bleiben, findet sie regelmäßig das Futter an der gewohnten Stelle, kann sie auf dem eigenen Kratzbaum wie gewohnt dösen, wird sie die Abwesenheit ihres Menschen viel leichter ertragen als in einer fremden Umgebung. Bald wird die Samtpfote dann auch dem Betreuer Zutrauen entgegenbringen und die Streicheleinheiten genießen. Die Mitglieder des Freundeskreises sind erfahren im Umgang mit Katzen. Sie können die Körpersprache Ihrer Katze deuten. Notfalls werden auch frühzeitig mögliche Krankheitssymptome erkannt und der Betreuer weiß, was zu tun ist und kann rechtzeitig eingreifen und helfen.



Wenn Ihre Katze/n zu Hause gut versorgt sind, können Sie Ihren Urlaub entspannt genießen, denn Sie wissen Ihr Tier in erfahrenen Händen.

Wenn Sie außer Ihrer Katze noch andere Tiere im Haus halten, z. B. ein Kaninchen oder Fische im Aquarium, so wird Ihr Betreuer sich auch um diese Tiere kümmern. Natürlich werden nebenbei die Blumen gegossen und der Briefkasten geleert. Das gibt Ihnen das sichere Gefühl zu wissen, dass jemand täglich zu Hause nach dem Rechten schaut.

Damit das Prinzip der gegenseitigen Betreuung nicht einseitig missbraucht wird, wurde ein Punktesystem entwickelt. Sie starten mit +10 Punkten. Für jeden Tag, an dem Sie die Hilfe eines anderen Mitgliedes in Anspruch nehmen, wird Ihrem Konto ein Punkt abgezogen und dem anderen Mitglied ein Punkt gutgeschrieben. So hat Ihr Konto zum Beispiel nach einem zweiwöchigen Urlaub den Stand - 4.

Wollen Sie sicher sein, dass Ihre Katze während Ihrer Abwesenheit gut versorgt wird, dann werden Sie Mitglied im Freundeskreis Katze und Mensch e.V.

Wenn Sie verreisen wollen ...

Es ist immer hilfreich, wenn sich benachbarte Katzenfreunde auch schon vor einer Betreuung kennen lernen. Man kann sich ungezwungen unterhalten, sich treffen und sich über die Samtpfoten austauschen.

Wenn eine Betreuung ansteht und Sie noch keine Betreuer gefunden haben, empfehlen wir Ihnen, zusammen mit Ihrem Gruppenleiter ein Mitglied auszuwählen, das möglichst in Ihrer Nähe wohnt und als Ihr Betreuer in Frage kommt. Es hat sich bewährt, sich zu besuchen. Bei einer Tasse Kaffee lernt man die Katzen und ihre Eigenarten und Gewohnheiten kennen.

Ein oder zwei Tage vor der Abreise kommt dann der Betreuer nochmals zu Ihnen zu Besuch. Sie zeigen ihm, wo das Futter steht, wo die Katze zu fressen gewohnt ist, wohin die Katzentoilette zu entsorgen ist, wie welche Pflanzen zu gießen sind und wo der Briefkastenschlüssel hängt. Sie haben auch geklärt, dass Sie bei einem Notfall bei Ihrem Tierarzt bis zum Ende Ihres Urlaubs Kredit haben. Wenn Sie den Schlüssel zur Wohnung übergeben haben, wissen Sie Ihre Tiere in guter Obhut. Sollten Sie nicht auf Anhieb einen Betreuer finden, fragen Sie Ihre Gruppenleiterin oder Ihren Gruppenleiter.

Was ist zu tun, wenn Sie schon in wenigen Tagen verreisen müssen?

Sobald Ihr Aufnahmeantrag mit der Einzugsermächtigung bei der Mitglieder-Verwaltung eingegangen ist, dürfen wir Ihnen Name und Anschrift anderer Mitglieder nennen (Datenschutz). Der Organisator wird ein geeignetes Mitglied bitten, sich bei Ihnen zu Hause als Betreuer vorzustellen. Haben Sie in diesem Falle keine Hemmungen, nach dem Personalausweis zu fragen oder den Organisator zu bitten bei dem ersten Treffen dabei zu sein. Bis jetzt hat es noch immer geklappt, auch unter Zeitnot ein Mitglied zu finden, das die Betreuung übernehmen konnte.

Wollen Sie uns kennenlernen?

Um einem anderen Menschen, auch wenn er wie Sie Mitglied im Verein ist, für Tage oder Wochen den Schlüssel zur Wohnung zu geben, bedarf es eines gewissen Vertrauensverhältnisses. Und Vertrauen muss wachsen. Am besten beginnt man damit, sich in neutraler Umgebung zu treffen - zum Beispiel beim Katzenstammtisch in einer Gaststätte.

Wir sind in Gruppen organisiert.

Da jeder daran interessiert ist, die Mitglieder in seiner räumlichen Nähe kennen zu lernen, ist der Freundeskreis in Gruppen organisiert. Für jede Gruppe gibt es einen ehrenamtlichen Organisator / Gruppenleiter. Er kennt die Mitglieder seiner Gruppe und kann Kontakt herstellen. Auch sonst ist er für alle Fragen rund um die Katze Ihr Ansprechpartner.

Die meisten Gruppen treffen sich regelmäßig einmal im Monat. Dadurch wird der Zusammenhalt gefördert, der Kontakt gepflegt und wichtige Themen rund um die Katzen besprochen. Da Sie als Mitglied eine Liste aller Namen der Katzenfreunde aus Ihrer Nachbarschaft erhalten, können Sie selbst auch mit den Mitgliedern Ihrer Gruppe Kontakt aufnehmen.

Kleine Chronologie der Katzenfreunde

Wie haben die Katzenfreunde angefangen?

Im Jahre 1993 zog Familie Rollfinke, von Bayern kommend, nach Münchingen, einem kleinen Ort westlich von Stuttgart. Ohne Bekanntenkreis entstand die Frage „Was machen wir mit unseren Katzen, wenn wir in Urlaub fahren?“. Es wurde die Idee der Betreuung auf Gegenseitigkeit geboren.

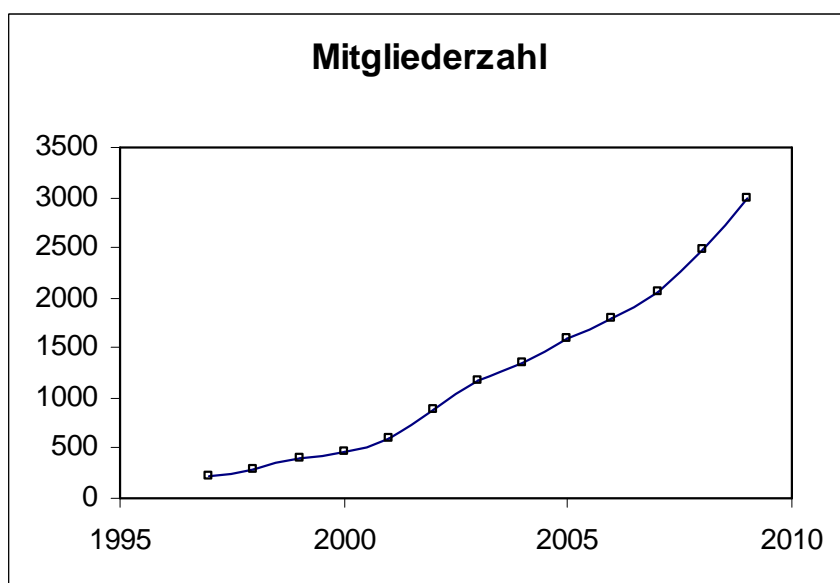
Über eine Anzeige in der lokalen Presse wurden Katzenfreunde gesucht, die ebenfalls vor diesem Problem stehen. Das Echo war groß und schnell hat sich eine Gruppe von 10 Katzenfreunden zusammengefunden, die sich zum Kennenlernen regelmäßig zu einem Katzenstammtisch in einer Gaststätte trafen.

Schnell entstand die Idee, einen Verein zu gründen. Am 2. Mai 1995 wurde der Verein „**Freundeskreis Katze und Mensch e.V.**“ offiziell im Vereinsregister eingetragen. Inzwischen wird der Verein als gemeinnützig und als besonders förderungswürdig anerkannt, d.h. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuermindernd absetzbar.

Die Zahl der Mitglieder steigt ständig steil an. Die Mitgliederliste vom 31. März 1996 hatte bereits 52 Mitglieder. Die immer größere Mitgliederzahl führte zu einer regionalen Aufteilung. Im Sommer 1996 wurde die Gruppe Leonberg gegründet und im Herbst rief Erich Rubel die Gruppe Ludwigsburg ins Leben. Weitere Gruppen kamen bald dazu. Ende 2009 gibt es fast 80 Gruppen und es kommen jeden Monat neue Gruppen dazu.

Mitgliederwachstum

Zur Mitgliederhauptversammlung im Januar 1997 zählte der Verein 104 Mitglieder, ein Jahr später fast 200. Kontinuierlich kamen immer mehr Katzenfreunde hinzu.



Besonders in den letzten Jahren ist der Verein enorm gewachsen. Im Jahr 2007 kamen 271 Mitglieder und in 2008 sogar 427 Katzenfreunde dazu.

Auch in 2009 wurden bereits über 500 „Dosenöffner“ ihrer Katzen Mitglieder des Freundeskreises.

Finanzkraftentwicklung

Die Finanzkraft des Freundeskreises erlaubte es, mehr und mehr Tierschutzmaßnahmen zu finanzieren. In 1998 konnten über 50% aller Einnahmen für Katzen in Not ausgegeben werden. Es gelang, die unumgänglichen Aufwendungen für Verwaltung und Werbung immer kostengünstiger zu gestalten. In 1999 wurden ca. 70% aller Einnahmen für den Tierschutz genutzt, im Jahr 2000 waren es fast 90% und in den folgenden Jahren sind es über 90%. Wir sind sehr stolz darauf, dass wir mit so geringen Verwaltungskosten auskommen und die eingenommenen Gelder unseren geliebten Samtpfoten zugute kommen.

Anteil der Verwaltungskosten von den gesamten Kosten:

1997	ca. 50 %
1998	ca. 30 %
1999	unter 10 %
ab 2000	etwa 5 %

Diese Entwicklung freut uns sehr. Dadurch konnten im Jahr 2008 über 900 herrenlose Katzen und Katzenkinder tierärztlich behandelt und kastriert werden. Damit sind wir in der Lage, doch erheblich zum Tierschutz beizutragen.

Regionale Gruppen in Deutschland

Zurzeit gibt es in Deutschland **über 70 Gruppen** unterschiedlicher Größe und es kommen ständig neue Gruppen hinzu:

Schleswig-Holstein: Henstedt-Ulzburg

Hamburg: Hamburg-Bergedorf

Niedersachsen: Lüneburg, Oldenburg, Wolfsburg/Helmstedt

Nordrhein-Westfalen: Essen, Eschweiler/Stolberg, Fröndenberg,

Hessen: Main-Taunus-Kreis, Rüsselsheim

Rheinland-Pfalz: Edenkoben, Grünstadt, Kaiserslautern, Mainz

Baden-Württemberg: Backnang, Bad Boll, Bad Herrenalb, Bad Wimpfen, Baden-Baden, Beilstein, Bietigheim-Bissingen, Böblingen/Sindelfingen, Bretzfeld, Ditzingen, Ebersbach, Eislingen, Esslingen, Ettlingen, Filderstadt, Geislingen, Hechingen, Heilbronn, Herrenberg, Isny, Karlsruhe, Königsbach-Stein, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Mössingen, Neckarsulm, Nürtingen, Pforzheim, Reichenbach, Reutlingen, Rottenburg, Schöntal/Jagst, Schorndorf, Schwäbisch-Gmünd, Schwäbisch-Hall, Stuttgart, Stuttgart-Weilimdorf, Tiefenbronn/Enzkreis, Tübingen, Tuttlingen, Ulm, Vaihingen/Enz, Waiblingen/Weinstadt, Weinsberg, Winnenden

Bayern: Augsburg, Coburg, Dachau, Fürstenfeldbruck, Gunzenhausen, München-Ost

Geplant sind weitere Gruppen in Hessen, Sachsen-Anhalt und Bayern. Infos über Gruppen und aktuelle Termine zu Gründungen und Stammtischtreffen finden Sie auf unserer Internetseite **www.katzenfreunde.de**

Soll es in Ihrer Region eine neue Gruppe geben?

Wenn Sie an Ihrem Wohnort oder in Ihrer Region eine neue Gruppe gründen wollen, melden Sie sich bei uns. Marianne Hehr, unser Vorstand für Organisation, freut sich auf Ihre Initiative. Rufen Sie an: **Tel. 07046 - 88 09 25** oder senden Sie eine Mail an: **mhspielberg@aol.de**

Was leisten die Katzenfreunde im Tierschutz?

Der Verein leistet noch viel mehr als die Vermittlung von Katzenbetreuung. Es geht um die vielen verwilderten Katzen. Ursache ist oft Uneinsichtigkeit von Katzenhaltern, die ihre Katzen nicht kastrieren lassen, so dass viel zu viele kleine Kätzchen geboren werden, die nicht selten verwildern, sich wiederum vermehren oder krank werden.

In den letzten Jahren haben wir vielen Katzen helfen können. Ausgesetzte Katzenkinder wurden aufgenommen, geimpft, tätowiert und kastriert, so dass sie dann in ein liebevolles Zuhause vermittelt werden könnten.

Alte, kranke und herrenlose Katzen werden ebenfalls gefüttert, eingefangen, tierärztlich behandelt, geimpft und kastriert. Da alte Tiere oft nicht redomestiziert werden können, kommen sie nach den Behandlungen wieder in ihr Revier. Dort können sie wie gewohnt in Freiheit weiterleben.

Auch Futterstellen für herrenlose und wilde Katzen werden von Tierfreunden unterhalten. An den Futterstellen kann auf alte und kranke Tiere geachtet werden, die dann im Krankheitsfall eingefangen und behandelt werden.

Herrenlose, tierärztlich behandelte, tätowierte und kastrierte Katzen werden zur Vermittlung in Listen aufgeführt. Diese Listen sind auch auf unserer vereinseigenen Internetseite **www.katzenfreunde.de** eingestellt. Dort können Sie sich über zu vermittelnde Katzen informieren.

Katzenfreunde, die oft ihre ganze Freizeit in diese Tierschutz-Tätigkeit investieren, werden vom Freundeskreis unterstützt, indem der Verein Tierarztrechnungen begleicht und Futter bezahlt.

Im Jahr 2008 hat der Verein über € 92.000.- für Tierschutz dieser Art, aber nur € 3.300.- für Werbung, Verwaltung und Mitgliederbetreuung ausgegeben. Der Freundeskreis Katze und Mensch hat sicher zu Recht den Status der Gemeinnützigkeit.

Jedes Mitglied trägt mit seinem Mitgliedsbeitrag dazu bei, die Katzennot zu lindern. Auch unser Engagement für den Tierschutz ist ein guter Grund, Mitglied zu werden im Freundeskreis Katze und Mensch e.V.



Wie können Sie den Katzen helfen?

Mitgliedschaft

Sie können Mitglied werden und das gegenseitige Catsitting nutzen. Das tun die meisten unserer Mitglieder.

Auch wenn Sie keine eigene Katze haben, können Sie trotzdem Mitglied werden und anderen Katzenfreunden bei der Betreuung von Samtpfoten helfen. Auch als Pflegestelle können Sie für herrenlose Katzen ein vorübergehendes Zuhause bieten. Wir brauchen immer wieder Menschen, die sich um die eingefangenen oder kranken Tiere kümmern bis sie in ein neues Zuhause vermittelt werden können. In diesen Fällen ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.

Fördermitgliedschaft

Auch wenn Sie keine Urlaubsbetreuung für Ihre Katze benötigen oder keine Pflegestelle bieten können, ist es möglich, dass Sie Fördermitglied werden. Dann bleibt es Ihnen überlassen, welchen Mitgliedsbeitrag Sie dem gemeinnützigen Freundeskreis zahlen möchten. Die genauen Beitragskategorien können Sie am Ende der Broschüre ansehen.

Spenden

Sie können auch den Freundeskreis Katze und Mensch mit einer einmaligen Spende unterstützen. Als Nachweis gegenüber dem Finanzamt genügt der Überweisungsbeleg. (Finanzamt Ludwigsburg 71491/17139, SG:II/23) Bei Beträgen ab € 100.- erhalten Sie eine Zuwendungsbescheinigung.

Unser Spendenkonto: Freundeskreis Katze und Mensch e.V.
Konto-Nummer 39 1297 007
bei der Volksbank Ludwigsburg, BLZ 604 901 50

Ehrenamtliche Tätigkeit

Ein gemeinnütziger Verein, wie der Freundeskreis Katze und Mensch, kann nur erfolgreich sein, wenn sich ein Teil der Mitglieder ehrenamtlich engagiert. Wenn Sie etwas Besonderes dazu leisten wollen, so sprechen Sie mit Ihrer Gruppenleitung oder mit einem Vorstandsmitglied. Es gibt viele Möglichkeiten, Ihre Zeit, Ihre Erfahrung, Ihr Können oder Ihre besonderen beruflichen Beziehungen einzubringen.

Wir benötigen immer mehr Unterstützung im kaufmännischen und organisatorischen Bereich. Vieles wird über den PC abgewickelt – Mails statt Briefe, Dateien statt Unterlagen. Wenn Sie ein paar Bürostunden an Ihrem eigenen PC für die Vereinsarbeit einsetzen können, sprechen Sie uns an. Wir freuen uns über Ihre Mithilfe.

Gelegentlich benötigen wir auch besonderes Fachwissen. Ob Informationstechnologie, Software-Knowhow oder Tiermedizin. Sie können uns eine wichtige Hilfe sein. Sprechen Sie uns dazu an. Die Namen der Vorstände finden Sie auf Seite 9.

Freundeskreis Katze und Mensch e. V.

Satzung des Freundeskreises Katze und Mensch e. V. (Stand: 28.02.2004)

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "Freundeskreis Katze und Mensch" und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Horb eingetragen. Durch die Eintragung führt er den Zusatz "e. V.". Der Sitz des Vereins ist in 72160 Horb.

§ 2 Vereinszweck

Zweck des Vereins ist die Förderung des Tierschutzes, insbesondere die Gewährung von Schutz und Hilfe für herrenlose, ausgesetzte oder sonst in Not geratene Katzen. Der Verein ist bei der Besorgung von Pflegestellen für Katzen behilflich. Er bemüht sich um finanzielle Erleichterungen bei tierärztlichen Behandlungen herrenloser Katzen, insbesondere Kastrationen und Sterilisationen. Der Verein ist somit selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist daher ausschließlich und unmittelbar GEMEINNÜTZIG, im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen, sowie nichtrechtsfähige Vereine werden. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder sind Personen (natürliche und/oder juristische) die den FREUNDESKREIS KATZE UND MENSCH e.V. in besonderer Weise fördern. Über die Zuerkennung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder sind von den regelmäßigen Beiträgen befreit. Mitglieder, auch Ehrenmitglieder sind verpflichtet einen Mitgliedsausweis zu führen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Sie endet im *Todesfall* automatisch zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Todesfall beim Vorstand bekannt wird. Der Austritt erfolgt schriftlich an den Vorstand zum Schluss eines Mitgliedsjahres unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat, frühestens aber zum Ende des Mitgliedsjahres das dem Jahr des Beitritts folgt, unter Einhaltung der gleichen Frist. Ein Mitglied kann, wenn es gegen diese Satzung oder gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, aus dem Verein, durch Beschluss des Vorstandes, *ausgeschlossen* werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied, unter Setzung einer angemessenen Frist, Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich vor dem Vorstand zu rechtfertigen. Der Beschluss über den *Ausschluss* ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied schriftlich bekannt zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss steht dem Mitglied das Recht der *Berufung* an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Der Ausschluss wird wirksam zum Ende desjenigen Monats, in dem die Mitgliederversammlung die Berufung verworfen hat, oder, wenn keine Berufung eingelegt wird, zum Ende desjenigen Monats, in dem das Ende der Berufungsfrist liegt.

§ 5 Beiträge

Alle Mitglieder, ausgenommen Ehrenmitglieder, sind beitragspflichtig. Ausnahmen kann der Vorstand beschließen. Die Höhe des Jahresbeitrages, der Zahlungsweise und die Fälligkeiten werden von der Mitgliederversammlung bestimmt. Diese Regelungen werden auf der jährlichen, ordentlichen Mitgliederversammlung, bzw. in der Gründungsversammlung, durch Beschluss festgelegt und den Mitgliedern bekannt gegeben.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind: 1.) Die Mitgliederversammlung 2.) Der Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im ersten Quartal des Jahres statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen (die Gründungsversammlung mit einer Frist von 2 Wochen), sie hat folgende Aufgaben:

- A) Festsetzung der Regelungen zu den Beiträgen
- B) Beschlussfassung über etwaige Umlagen
- C) Beschlussfassung über etwaige Satzungsänderungen
- D) Beschlussfassung über vom Vorstand der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorgelegte Angelegenheiten
- E) Entgegennahme und Genehmigung der Berichte des Vorstandes, sowie des Kassenprüfers
- F) Wahl des Kassenprüfers
- G) Wahl und Entlastung des Vorstandes
- H) Diskussion und Verabschiedung des Haushaltsplanes
- I) Sonstiges

Freundeskreis Katze und Mensch e. V.

Neben dieser ordentlichen, kann bei besonderen Anlässen eine *außerordentliche Mitgliederversammlung* vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Dies muss der Fall sein, wenn die Vereinsinteressen dies DRINGEND erfordern oder wenn ein Viertel der Mitglieder dies gemeinsam (Unterschriften auf einem Antrag) unter Angabe der Gründe schriftlich vom Vorstand verlangen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine, nicht übertragbare, Stimme. *Beschlüsse* werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, Enthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Die *Abstimmung* muss schriftlich durchgeführt werden, wenn dies mindestens ein Viertel der anwesenden Mitglieder verlangt. Satzungsänderungen, die Auflösung des Vereins und Zweckänderungen bedürfen einer qualifizierenden Mehrheit von mindestens drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein *Protokoll* zu führen, das vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Schriftführers, Zahl der anwesenden Mitglieder (Anwesenheitsliste), Tagesordnung, Abstimmungsergebnisse und Art der Abstimmung (bei schriftlicher Abstimmung die Wahlunterlagen in Anlage), sowie den Wortlaut der gefassten Beschlüsse.

§ 8 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. und dem 2. Vorsitzenden, dem Finanzvorstand, einem Vorstandsmitglied für Medien und Öffentlichkeits und einem Vorstandsmitglied für Organisation. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende, sie haben Einzelvertretungsbefugnis; vereinsintern gilt, dass der 2. Vorsitzende von seiner Einzelvertretungsbefugnis nur Gebrauch machen darf, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl eines Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Tritt ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit zurück, so hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung einen Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu wählen. Der Vorstand erledigt die laufenden Angelegenheiten, er hat das Recht Referenten und Ausschüsse durch Ernennung zu bestellen, er ist berechtigt eine Geschäftsordnung für die regionalen Gruppen des FREUNDESKREIS KATZE UND MENSCH e.V. zu erlassen und ist für alle Belange zuständig, soweit sie nicht durch Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Zu *Vorstandssitzungen* lädt der 1. Vorsitzende unter Einhaltung einer Frist von 3 Tagen schriftlich, fernschriftlich oder telefonisch ein; die Mitteilung einer Tagesordnung ist nicht erforderlich. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Der Vorstand und die Betreuer/Innen der regionalen Gruppen sollten mindestens einmal jährlich eine Besprechung durchführen.

§ 9 Satzungsänderung und Auflösung

Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur von der Mitgliederversammlung mit einer qualifizierenden Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden, wobei Enthaltungen nicht mitgezählt werden. Der 1. und 2. Vorsitzende sind, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Im Falle der Auflösung, Aufhebung des Vereins oder des Wegfalls steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den "Deutschen Tierschutzbund" mit der Maßgabe, dies auf örtliche Gliederungen zu verteilen, wie sie denen des FREUNDESKREIS KATZE UND MENSCH e.V. entsprechen. Diese Gelder sind unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung beschlossen. Änderungen/Ergänzungen der Satzung wurden in der Mitgliederversammlung vom 01.08.1995 einstimmig beschlossen. Weitere Änderungen/Ergänzungen der Satzung wurden in der Mitgliederversammlung vom 01.02.1997, 31.01.1998, 20.02.1999, 26.02.2000, 01.03.2003 und vom 28.02.2004 beschlossen.

Freundeskreis Katze und Mensch e.V.

1. Vorsitzender	Peter Ahrens	73061 Ebersbach	Tel. u. Fax 07163 - 24 94	pbahrens@arcor.de
2. Vorsitzender	Dr. Günter Metsch,	71696 Möglingen	Tel. 07141 - 482941	guenter.metsch@z.zgs.de
Finanzen	Petra Bamberg	70806 Kornwestheim	Tel. 07154 - 2546	PetraBamberg@gmx.de
Organisation	Marianne Hehr	74343 Sachsenheim	Tel. 07046 - 88 09 25	mhspielberg@aol.de
PR u Medien	Christel Becker-Kolle	71642 Ludwigsburg	Tel. 07141 - 97 290 70	christel.becker-kolle@t-online.de

Geschäftsstelle Freundeskreis Katze und Mensch e. V.
Peter Ahrens Tannenstr. 43 73061 Ebersbach
Tel. u. Fax 07163 - 2494 pbahrens@arcor.de

Sitz des Vereins 72160 Horb/Neckar, VR348; Finanzamt 71631 Ludwigsburg;
Steuernummer AZ = 71491/17139 SG:15/07

Bankverbindung Volksbank Ludwigsburg, BLZ 604 901 50, Konto Nr. 391 297 007

Freundeskreis Katze und Mensch e. V.



**Original
Aufnahmeantrag**



Freundeskreis Katze u. Mensch e. V.
Gisela Lieck
Amrichshäuser Str. 10
74653 Künzelsau

per Mail: katzenfreunde-mv@gmx.de

**Hiermit beantrage ich für _____ Person(en) die Mitgliedschaft
im Verein Freundeskreis Katze und Mensch e.V.**

Name _____

Vorname _____

Strasse: _____

PLZ + Ort (+ Ortsteil) _____

Geboren am _____

Beruf _____

Telefon privat: _____ geschäftlich: _____

Fax _____

Mail _____ @ _____

Trauen Sie sich zu, beim Catsitting einer an Diabetes erkrankten Katze die Insulin-Spritze zu geben? **Ja / Nein** (bitte ankreuzen)

Beitragskategorie **1** **2** **3** **4** **5** **6** (bitte ankreuzen)

Bei Kategorie 3 bitte Begründung angeben: _____

Jahresbeitrag (für ein Jahr beginnend mit dem Datum der Unterschrift): _____ Euro

Die Mitgliedschaft beginnt, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes, mit dem Datum der Unterschrift.

Hiermit ermächtigt(n) ich(wir) Sie widerruflich, die von mir(uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit vom

Konto-Nr: _____ **BLZ:** _____

bei: _____ durch Lastschrift einzuziehen.
Kreditinstitut

Sollte mein Konto im Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Eine Kopie meines amtlichen Dokuments habe ich beigelegt. Der Veröffentlichung meiner Daten im Mitglieder-Verzeichnis stimme ich zu.

Datum, Unterschrift: _____

Für Ihre eigene Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Privat-Haftpflicht-Versicherung





Wenn Sie Mitglied werden wollen:

Die gegenseitige Betreuung der Katzen ist eine kostenlose Dienstleistung auf der Basis der Gegenseitigkeit. Für die Betreuung zahlen Sie keinen Cent bzw. Sie bekommen nichts, wenn Sie die Katzen eines anderen Mitglieds betreuen. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, tierschützerisch, insbesondere für Katzen, tätig zu sein. Regelmäßig konnten über 90% aller Einnahmen für Katzen in Not aufgewendet werden. Kosten entstehen durch die unvermeidbaren Verwaltungsaufgaben und durch das Bemühen, weitere Mitglieder zu werben. Der Verein erhebt einen Mitgliedsbeitrag, der nach Möglichkeit im Lastschrift-Verfahren eingezogen wird. Mit Ihrem Beitrag helfen Sie den Katzen in Not.

Beitragskategorie 1: Einzelmitglied

Gilt für Einzelpersonen, die Mitglied werden wollen. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt € 30,-

Beitragskategorie 2: Paare

Wenn Paare oder Lebenspartner gemeinsam Mitglied werden wollen, zahlen Sie einen Jahresmitgliedsbeitrag von € 50 (bei gegebener Voraussetzung gemäß Kategorie 3 sind auch € 30 + € 12 bzw. € 12 + € 12 möglich). Der Vorteil gegenüber der Einzelmitgliedschaft ist, dass beide bei der jährlichen Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Zugleich unterstützen beide den Tierschutz in besonderer Weise. Wenn es Ihnen ausschließlich um die Betreuung Ihrer Katzen geht, genügt es, wenn einer von Ihnen Mitglied im Freundeskreis ist.

Beitragskategorie 3: Einzelmitglied - sozial

Für Alleinerziehende, Arbeitslose, Auszubildende, Behinderte, Rentner, Schüler, Sozialhilfeempfänger, Studenten, Wehr- oder Zivildienstleistende gibt es einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Wenn Sie zu der aufgezählten Gruppe gehören, dann geben Sie bitte auf dem Aufnahmeformular an, was für Sie zutrifft. Sie bezahlen den ermäßigten Jahresmitgliedsbeitrag von € 12,-.

Beitragskategorie 4: Einzelmitglied - Betreuer ohne eigene Katze

Wenn Sie keine eigene Katze haben, aber nachbarschaftliche Katzenbetreuungen übernehmen wollen, ist Ihre Mitgliedschaft **beitragsfrei**.

Beitragskategorie 5: Einzelmitgliedschaft - Pfleger

Wenn Sie ein großer Tierfreund und Katzenliebhaber sind und keine eigene Katze haben, dann können Sie Notkatzenbetreuer werden. Sie nehmen aufgegriffene, herrenlose Katzen in Ihrer Wohnung auf und pflegen sie, bis sie wieder an verantwortungsvolle Katzenliebhaber vermittelt werden. Diese Mitgliedschaft ist **beitragsfrei**. Tierarzt-Kosten trägt der Verein.

Beitragskategorie 6: Einzelmitglied - Förderer

Sie nehmen nicht an der gegenseitigen Katzenbetreuung teil und pflegen keine herrenlosen Katzen, möchten jedoch unsere Tierschutzaktivität finanziell unterstützen. Sie können Fördermitglied werden. Ihren Jahresbeitrag bestimmen Sie selbst.

Den Aufnahmeantrag senden Sie bitte per Post oder per Mail an die Mitglieder-Verwaltung des Vereins,

Frau Gisela Lieck
Amrichshäuser Str. 10
74653 Künzelsau

Mail: katzenfreunde-mv@gmx.de
Tel. 07940 – 546 339

Vergessen Sie bitte nicht, eine Kopie Ihres Personalausweises oder eines anderen, amtlichen Dokuments beizufügen. Der Mitgliedsbeitrag wird jedes Jahr in dem Monat per Lastschrift eingezogen, das dem Monat Ihres Beitritts folgt.

Freundeskreis Katze und Mensch e. V.

**Kopie für Sie
Aufnahmeantrag**



Freundeskreis Katze u. Mensch e. V.
Gisela Lieck
Amrichshäuser Str. 10
74653 Künzelsau

per Mail: katzenfreunde-mv@gmx.de

**Hiermit beantrage ich für ____ Person(en) die Mitgliedschaft im Verein
Freundeskreis Katze und Mensch e.V.**

Name _____

Vorname _____

Strasse: _____

PLZ + Ort (+ Ortsteil) _____

Geboren am _____

Beruf _____

Telefon privat: _____ geschäftlich: _____

Fax _____

Mail _____ @ _____

Trauen Sie sich zu, beim Catsitting einer an Diabetes erkrankten Katze die Insulin-Spritze zu geben? **Ja / Nein** (bitte ankreuzen)

Beitragskategorie **1** **2** **3** **4** **5** **6** (bitte ankreuzen)

Bei Kategorie 3 bitte Begründung angeben: _____

Jahresbeitrag (für ein Jahr beginnend mit dem Datum der Unterschrift): _____ **EURO** .Die Mitgliedschaft beginnt, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes, mit dem Datum der Unterschrift.

Hiermit ermächtige(n) ich(wir) Sie widerruflich, die von mir(uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit vom

Konto-Nr: _____ **BLZ:** _____

bei: _____ **durch Lastschrift einzuziehen.**
Kreditinstitut

Sollte mein Konto im Zeitpunkt der Beitragseinziehung nicht die erforderliche Deckung aufweisen und entstehen dem Verein durch die Zahlungsweigerung des kontoführenden Instituts Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich erstatten.

Eine Kopie meines amtlichen Dokuments habe ich beigelegt. Der Veröffentlichung meiner Daten im Mitglieder-Verzeichnis stimme ich zu.

Datum, Unterschrift: _____

Für Ihre eigene Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Privat-Haftpflicht-Versicherung.